

FACHSTUDIUM ZUM DIPL. BADGESTALTER (SHK) 2025

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND HINWEISE ZUM ANMELDEFORMULAR

Bitte lies Dir die Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltung aufmerksam durch.

Mit der Anmeldung werden die folgenden Teilnahmebedingungen von Dir anerkannt.

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich vorzunehmen und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs bei uns berücksichtigt. Deine Anmeldung ist für Dich verbindlich. Ein Vertrag mit uns kommt nur nach schriftlicher Bestätigung zustande. Ein Anspruch auf Abschluss des Vertrages über die Teilnahme besteht jedoch nicht.

Das Kontingent obiger Veranstaltung ist begrenzt. Die Teilnahme am Fachstudium ist nur für ungekündigte Mitgliedsunternehmen und deren festangestellte Mitarbeiter möglich.

Vollständigkeit des Formulars

Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen und der damit verbundenen Disposition, benötigen wir von Dir ein in allen Punkten vollständig ausgefülltes Anmeldeformular, andernfalls kann Deine Anmeldung nicht berücksichtigt werden.

Leistungen

Die Teilnahme am Fachstudium beinhaltet folgende Leistungen:

6 x 2 Seminartage inkl. Tagungskosten

Kosten / Anreise / Hotelreservierung

Die Kosten der Teilnahme am Fachstudium stehen auf unserer Landing Page unter https://www.shknet.de/veranstaltungen/diplom-badgestalter-2025/.

Zusätzlich hierzu können weitere Leistungen angeboten werden, die kostenpflichtig sind.

Es können Zusatzkosten (z.B. in Form von Hotel- und Reisekosten) entstehen. Diese sind selbst zu tragen.

Dabei handelt es sich insbesondere um nachstehende Leistungen, welche von den **Teilnehmenden direkt** bei dem Erbringer der Leistung zu zahlen sind:

- An- und Abreisekosten sowie Parkgebühren
- Übernachtung inkl. Frühstück, Minibar, Telefon
- Kosten für das Abendessen/Getränke zum Abendessen und Verzehr im Hotelrestaurant außerhalb der Tagung, Bargetränke und Spirituosen





Durchführung / Stornierung/ Rücktritt / Ausfall / Wegfall

a) Nach der verbindlichen Anmeldung hast Du ein 14tägiges Rücktrittsrecht, danach ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Solltest Du an dem Fachstudium nicht teilnehmen können, kann ein Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin gestellt werden. Eine Stornierung ist nicht möglich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Seminare aus einem wichtigen Grund abzusagen.

Absagen durch Teilnehmende bedürfen der Schriftform.

b) Wir behalten uns vor, die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus von uns nicht vertretbaren Gründen (höhere Gewalt, nicht zu vertretende behördliche Anordnung etc.) abzusagen. Ein Fall der höheren Gewalt liegt vor bei jedem unvorhersehbaren, schwerwiegenden Ereignis, wie insbesondere Krieg, terroristische Auseinandersetzung, Pandemien oder Arbeitskämpfe, welches außerhalb unseres Einflussbereichs liegt und durch das wir ganz oder teilweise an der Erfüllung unserer Verpflichtungen gehindert werden, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks sowie nicht von uns verschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Anordnungen und rechtmäßige Aussperrungen.

Wir werden uns bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen so weit wie möglich zu beschränken. Für die Dauer und im Umfang der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkung sind wir von solchen Pflichten aus dem Vertrag befreit, die von der höheren Gewalt betroffen sind, und schulden insoweit auch keinen Schadensersatz. Zudem können wir oder Du vom Vertrag zurücktreten, wenn abzusehen ist, dass die Leistung von uns nicht innerhalb einer zumutbaren Zeit erbracht wird. In diesem Fall werden Deine Teilnahmegebühren von uns erstattet. Eine entsprechende Benachrichtigung an die Teilnehmer erfolgt an die Adresse, welche bei der Anmeldung angegeben wurde.

Weitergehende Ersatz- oder Ausfallansprüche gegenüber der SHK eG bestehen in diesem Fall nicht.

c) Bitte beachte die zum jeweiligen Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen Hygienevorschriften am Veranstaltungsort. Im Vorfeld informieren wir Dich ggf. hinsichtlich des Hygienekonzepts.

Gewährleistung, Haftung

Für Schäden haften wir, unsere gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Datenschutz

Der Schutz Deiner Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Deine Daten verarbeiten wir daher ausschließlich auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO etc..) sowie auf der Grundlage unserer Teilnahmebedingungen für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Weitere Informationen kannst Du unserer <u>Datenschutzerklärung</u> entnehmen.





Verpflichtung zur Verbundstreue bei Seminarteilnahme

Im Sinne unserer gemeinschaftlichen Ziele und der Förderung einer nachhaltigen Zusammenarbeit haben wir einige Regelungen festgelegt, um die Kontinuität und Verlässlichkeit innerhalb unserer Genossenschaft zu gewährleisten.

Mit der Teilnahme an einem unserer Seminare verpflichtest Du Dich, Deine Mitgliedschaft bei der SHK eG für mindestens zwei Jahre nach dem Seminar fortzusetzen. Diese Regelung ist notwendig, um sicherzustellen, dass die in den Seminaren vermittelten Inhalte und Netzwerkeffekte auch langfristig im Sinne der Genossenschaft genutzt werden können.

Solltest Du dennoch innerhalb dieser Zweijahresfrist Deine Mitgliedschaft bei der SHK eG kündigen, wird eine Nachzahlung fällig. Dieser finanzielle Ausgleich dient dazu, Aufwand und Kosten einer bezuschussten Leistung, welche immer von der gesamten Gemeinschaft getragen wird, zu kompensieren und um unseren Mitgliedern auch in Zukunft den Mehrwert verbundbasierter Qualifizierungen anbieten zu können.

Wir sind überzeugt, dass diese Regelung im besten Interesse aller Mitglieder ist und zur Stärkung unserer Verbundgruppe beiträgt.

Anwendbares Recht / Erfüllungsort und Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

- a) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- b) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen uns und den Teilnehmenden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Bruchsal, sofern der Teilnehmende Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- c) Soweit einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen Bestimmung, die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

Änderungen vorbehalten / Stand: 16. Juli 2024

